

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die

öffentliche Sitzung des Gemeinderates

der Gemeinde Engerwitzdorf

Datum: Donnerstag, den 29.09.2022

Zeit: 19:00 Uhr

Tagungsort: Veranstaltungssaal im Schöffl

Anwesende

Herbert Fürst	ÖVP
Manfred Schwarz, MBA	ÖVP
Eleonore Binder	ÖVP
Wolfgang Griesmann	ÖVP
Christoph Johannes Meisinger, MSc. MAS	ÖVP
Sabine Maria Link	ÖVP
Stefan Heinz Schöffl	ÖVP
Ingrid Maria Gattringer	ÖVP
Dominik Plank	ÖVP
Mag. iur. Anja Helga Margot Weiermann	ÖVP
Ing. Friedrich Manfred Königstorfer, MBA	ÖVP
Ing. Herbert Freudenthaler	ÖVP
Sabine Kainmüller	ÖVP
Wolfgang Pühringer	ÖVP
Mag. iur. Dr. iur. Johannes Mario Neudorfer	FPÖ
Ing. Dominik Hagenstein	FPÖ
Nicole Karlinger	FPÖ
Philipp Krieglsteiner, BSc (WU)	FPÖ
Daniel Frühwirth	FPÖ
Mag. iur. Andrea Karoline Seyer-Neulinger	SPÖ
Horst Walter Mandl	SPÖ
Thomas Frisch	SPÖ
Mag. Dr. Christian Reiter, MA	SPÖ
Roland Auböck	SPÖ
Hertha Maria Angerer	SPÖ
Andreas Giritzer, MA	Grüne
Dr. Jenny Niebsch	Grüne
Barbara Claudia Schinko-Tubikanec	Grüne
Mag. rer. soc. oec. Pamela Madeleine Hölzl	Grüne
Andrea Martina Wögerbauer	Grüne

Ersatzmitglieder

Renate Schwarz	ÖVP	Vertretung für Herrn Mag. Franz Schwarzenberger
Johann Franz Lehner	ÖVP	Vertretung für Herrn Werner Franz Lehner
Alexander Gierlinger	ÖVP	Vertretung für Frau Johanna Haider
Karl-Heinz Wachs	SPÖ	Vertretung für Herrn Mario Stefan Moser-Luger
Brigitte Kahler	Grüne	Vertretung für Herrn Andreas Grillnberger
Dipl.-Ing. Johannes Hölzl	Grüne	Vertretung für Herrn Peter Wolfsegger
Anton Penkner	Grüne	Vertretung für Herrn Kurt Hohenwallner

Abwesende ---

Entschuldigte Mitglieder

Mag. Franz Schwarzenberger	ÖVP
Werner Franz Lehner	ÖVP
Johanna Haider	ÖVP
Mario Stefan Moser-Luger, diplômé	SPÖ
Kurt Hohenwallner	Grüne
Peter Wolfsegger	Grüne
Andreas Grillnberger	Grüne

=====
Der Leiter des Gemeindeamtes: AL Alfred Watzinger, MBA

Der Schriftführer: AL Alfred Watzinger, MBA

Ausfertigung der Verhandlungsschrift: VB Irmgard Raml
=====

Tagesordnung:

1. Antrag der Fraktion Die Grünen - BfE: Durchführung einer Gemeinderatsklausur
2. Antrag der FPÖ-Fraktion: Entfall der Hundesteuer für die Dauer von drei Jahren bei Aufnahme eines Hundes von einem Tierheim oder einer anerkannten Tiervermittlungsstelle
3. Bericht aus der Prüfungsausschusssitzung vom 15.09.2022, Kenntnisnahme
4. Flächenwidmungsplan Nr. 6/2013, Änderung Nr. 96 und Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 2/2013, Änderung Nr. 41 (Haidweg); Beschlussfassung
5. Anregung um Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 "Linzerberg" Parzelle Nr. 93/2, KG Holzwiesen (Am Rothenbühl); Beschlussfassung
6. Interkommunale Raumentwicklungsstrategie Region Gusental (IKRE) Abschlussbericht; Beschlussfassung
7. Verkauf der Parzelle Nr. 587/20; KG Niederkulm; Annahme des Kaufangebotes an die Gemeinde Engerwitzdorf von Familie Leitner/Autengruber; Beschlussfassung
8. Beitritt zum Gemeindeverband "INKOBA Region Gusental"; Beschlussfassung
9. KIP Mittel für Straßenbausanierung und Geh/Radwegeerrichtung; Beschlussfassung
10. Abschluss einer entsprechenden Vereinbarung in Anlehnung an § 16 Abs. 1 OÖ ROG 1994 idgF (Infrastrukturvereinbarung) für Teilflächen der Grundstücke 545/2, 546/2 und 545/1; KG Niederkulm (Allerstofer, Beheim und Penkner); Beschlussfassung

11. Abschluss einer Infrastrukturkosten- und Nutzungsvereinbarung gem. § 16 Abs. 1. Z1 OÖ. ROG 1994 idgF für Teilflächen der Grundstücke 1592/1 KG Engerwitzdorf und 248/1; KG Klendorf (LIV Obstplatzl Errichtungs GmbH); Beschlussfassung
12. Projekt Gusentrail - Abschluss einer Gemeindevereinbarung und von Gestattungsverträgen
 - 12.1. Vereinbarung zwischen den Gemeinden Alberndorf, Engerwitzdorf und Gallneukirchen; Beschlussfassung
 - 12.2. Gestattungsvertrag mit Familie Schwarz - Nutzung Mühlengebäude; Beschlussfassung
 - 12.3. Gestattungsvertrag mit Familie Schwarz - Nutzung "Mühlenstrand"; Beschlussfassung
 - 12.4. Gestattungsvertrag mit Familie Schwarz - Wanderweg; Beschlussfassung
 - 12.5. Gestattungsvertrag mit Hrn. Gottfried Schöffl - Nutzung Wanderweg; Beschlussfassung
 - 12.6. Gestattungsvertrag mit Hrn. Helmut Schwarz - Nutzung Wanderweg; Beschlussfassung
 - 12.7. Gestattungsvertrag mit Familie Gstöttenmair - Nutzung Wanderweg; Beschlussfassung
13. Projekt Postbus Shuttle: Dienstleistungskonzessionsverträge mit Österreichische Postbus AG; Beschlussfassung
14. Einspeisung PV-Anlagen: Wechsel zu ÖMAG zum Marktpreis; Beschlussfassung
15. Fördervereinbarung Errichtung Motorikpark Engerwitzdorf/Gallneukirchen Beschlussfassung
16. Bericht aus den Arbeitskreisen
17. Bericht des Bürgermeisters
18. Allfälliges
19. Dringlichkeitsantrag der Fraktion Die Grünen-BfE: Änderung der Einschaltzeiten der Straßenbeleuchtung im Gemeindegebiet; Beschlussfassung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von **Bürgermeister Herbert Fürst** einberufen wurde;
- b) die Verständigung hiezu an alle Mitglieder zeitgerecht schriftlich am **22.09.2022** unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Abhaltung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tag öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschriften über die Sitzungen vom 30.06.2022 und 11.08.2022 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt sind, während der Sitzung noch aufliegen und gegen die Verhandlungsschriften bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Weiters führt der Vorsitzende aus, dass die Abstimmung gem. § 51 Abs. 3 der Oö. GemO 1990 durch Erheben der Hand zu erfolgen hat, sofern gesetzliche Bestimmungen keine andere Art der Abstimmung verlangen bzw. der Gemeinderat keine andere Art der Abstimmung beschließt.

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Tagesordnungspunkt 10 von der Tagesordnung abgesetzt wird.

Der Vorsitzende verliest eine Anfrage gemäß § 63a Oö. GemO der Fraktion Die Grünen-BfE zum Thema: Wöchentliche online Jour-Fix-Termine mit ÖVP-Vizebürgermeister und Amtsleitung. Die gestellten Fragen werden innerhalb der gesetzlichen Frist beantwortet. Die Anfrage liegt als Anlage der Verhandlungsschrift bei.

Über einstimmigen Beschluss wird der Dringlichkeitsantrag der Fraktion Die Grünen-BfE **„Änderung der Einschaltzeiten der Straßenbeleuchtung im Gemeindegebiet; Beschlussfassung** als Tagesordnungspunkt 19 in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung aufgenommen.

Daraufhin unterbricht der Bürgermeister zur Abhaltung der Fragestunde die Sitzung. Nachdem keine Anfragen an die Mitglieder des Gemeinderates gestellt werden, setzt der Vorsitzende um 19:04 Uhr die öffentliche Sitzung fort.

1. Antrag der Fraktion Die Grünen - BfE: Durchführung einer Gemeinderatsklausur Berichtersteller/Antragsteller: Fürst Herbert

Die Fraktion Die Grünen - BfE brachte fristgerecht einen Antrag auf Aufnahme eines Tagesordnungspunktes in die Sitzung des Gemeinderates ein.

Begründung:

Die Entwicklungen der letzten Jahre stellen auch für Engerwitzdorf und seine Bevölkerung eine große Herausforderung dar: Energiekrise, Auswirkungen der Klimakrise und gesellschaftlicher und sozialer Wandel. Wenn man diesen Herausforderungen auf Gemeindeebene begegnen möchte, braucht es aus unserer Sicht eine offene und lösungsorientierte fraktionsübergreifende Diskussion, die sich nicht in den Rahmen von Ausschüssen und Gemeinderatssitzungen pressen lässt. Wir schlagen daher eine Klausur vor, bei der jedes GR-Mitglied Themen- und gegebenenfalls auch Lösungsvorschläge einbringen kann, die auf der extern moderierten Klausur besprochen werden und dann in die weitere GR-Arbeit einfließen.

Wichtige Themen aus Sicht unserer Fraktion sind:

- Energieautarkie – Können wir bei Energie einen Selbstversorgungsgrad von 100 % erreichen? Wie?
- Auswirkungen des Klimawandels
Wasser – Wie gehen wir mit der Ressource Wasser verantwortungsvoll um? Wie können wir Dürren und Starkregenereignissen begegnen? – Stichworte: Entsiegelung, Wasserspeicherung
Hitzeperioden – Wie können wir unsere Siedlungen gestalten, um Überhitzung zu vermeiden und schattige Orte schaffen – Stichworte: Parkähnliche Flächen, Grünzüge, Schatteninseln, Entsiegelung, zentrale Widmungsflächen

Antrag

Der Gemeinderat möge beschließen, so bald wie möglich, spätestens jedoch bis Juni 2023, eine Gemeinderatsklausur durchzuführen. Themen dazu können bis November 2022 von jedem GR-Mitglied eingebracht werden.

Vizebürgermeister Schwarz, MBA stellt fest, grundsätzlich ist es immer sinnvoll, nach der Wahl eine Klausur abzuhalten. Corona hat dies leider verzögert. Auch seine Fraktion spricht sich dafür aus, bis Juni 2023 eine Klausur des Gemeinderates abzuhalten.

Abstimmung: einstimmige Annahme

2. Antrag der FPÖ-Fraktion: Entfall der Hundesteuer für die Dauer von drei Jahren bei Aufnahme eines Hundes von einem Tierheim oder einer anerkannten Tierversorgungsstelle

Berichtersteller/Antragsteller: Fürst Herbert

Die FPÖ-Fraktion brachte fristgerecht einen Antrag auf Aufnahme eines Tagesordnungspunktes in die Sitzung des Gemeinderates ein.

Begründung:

Die Tierheime sind voll. Gerade in der Coronazeit haben sich viele Menschen, unüberlegt, einen Hund angeschafft. Nun platzen die Tierheime und Tiernotvermittlungsstellen aus allen Nähten. Es ist unsere moralische Pflicht hier zu handeln. Daher soll durch diese steuerliche Erleichterung zumindest ein kleiner Anreiz geschaffen werden, dass diejenigen, die sich derzeit überlegen einen Hund zuzulegen, unter Umständen von einem Züchterhund absehen und bereit sind, einem armen weggegebenen Hund aus einem Tierheim oder Tiernotvermittlungsstelle ein neues lebenswertes Leben zu schenken.

Antrag

Der Gemeinderat möge den Entfall der Hundesteuer für die Dauer von drei Jahren beschließen, für jene Engerwitzdorfer und Engerwitzdorferinnen, welche künftig einen Hund von einem Tierheim oder einer anerkannten Tiernotvermittlungsstelle bei sich zu Hause dauerhaft aufnehmen.

GRM Mag.Dr. Neudorfer bekräftigt die angespannte Situation (Stromkosten, etc.) in den Tierheimen. Als Nachweis für die Herkunft der Hunde gibt es einen Übernahmevertrag. Er ersucht, dem Antrag zuzustimmen.

Abstimmung: einstimmige Annahme

3. Bericht aus der Prüfungsausschusssitzung vom 15.09.2022, Kenntnisnahme

Berichterstatter/Antragsteller: Krieglsteiner Philipp

1. Kassaprüfung

Die Kassaprüfung wird jährlich vor Ort im Bürgerservice unter der Teilnahme der Kassaführerin, einer Mitarbeiterin des Bürgerservices und mehreren Ausschussmitgliedern durchgeführt. Die Dokumentation der Kassaprüfung erfolgt in gesonderten Prüfungsunterlagen.

Die Prüfungskommission prüfte den Geldbestand der Bargeldkasse durch Nachzählen der darin befindlichen Scheine und Münzen. Der Betrag von € 1.064,19 setzt sich aus dem Kassenabschluss des Vortages 14.09.2022 (€ 1.044,59) und den Tagesumsätzen per 15.09.2022 (Einnahmenüberschuss von € 19,60) zusammen.

Die angeführten Tagesumsätze vom 15.09.2022 können erst nach Abschluss der Bargeldkasse am Tagesende berücksichtigt werden. Im u.a. Nachweis der Summen der Zahlwege vom Buchungsabschluss per 14.09.2022 konnten sie daher noch nicht berücksichtigt werden.

Zahlweg	Bezeichnung	Stand per 14.09.2022
01	Barkasse Bürgerservice	1.044,59
	Bar	1.044,59
02	Raiffeisenbank - Girokonto	42.718,76
06	Sparkasse - Girokonto	1.374.807,34
	Bankkonto	1.417.526,10
99	Verrechnungszahlweg	0,00
	Verrechnung	0,00
11	Allgemeine Rücklage (RL 11)	1.609.987,20
21	WVA-Rücklage Betrieb (RL 21)	1.091.333,95
22	WVA-Rücklage Interessentb. (RL 22)	166.164,46
41	ABA-Rücklage Betrieb (RL 41)	1.129.135,05
42	ABA-Rücklage Interessentb. (RL 42)	806.958,33
51	Straßenbau-Rücklage (RL 51)	109.254,86
55	IKV-Rücklage (RL 55)	29.886,17
61	Bauhof-Rücklage (RL 61)	68.616,15
81	Abfertigungsrücklage (RL 81)	0,00
82	VS Schweinbach-Rückl. (RL 82)	0,00
91	Abfallbeseitigungsrückl. (RL 91)	153.630,93
	Zahlungsmittelreserve	5.164.967,10
	Gesamt	6.583.537,79

Sämtliche angeführten Stände der Giro- und Rücklagekonten wurden den Prüfungsausschussmitgliedern durch tagesaktuelle Kontoauszüge nachgewiesen. Der Gemeinde stehen per 14.09.2022 liquide Mittel in Höhe von € 6.583.537,79 zur Verfügung.

2. Prüfung der physischen Sicherheit der Bargeldkasse

Anfrage: Es soll geprüft werden welche Personen in welchem Ausmaß Zugang zur Bargeldkasse im Bürgerservice haben und mit welchen Sicherungsmaßnahmen ein Zugriff durch nicht berechnigte Personen verhindert wird.

Erläuterung: Die Öffnungszeiten der Bargeldkasse sind ident mit jenen des Bürgerservices lt. Amtsstunden. Diese lauten:

Montag bis Freitag	08:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag und Donnerstag zusätzlich	15:00 bis 18:00 Uhr

Zu den angeführten Zeiten ist die physische Anwesenheit mindestens einer Person im Bürgerservice gegeben, die auch die Aufsicht über die Bargeldkasse übernimmt. Es wird eine Liste über die Ausgabe der Schlüssel für den Zutritt in die Abteilung mit Unterschrift der Mitarbeiter geführt.

Nach Ende der Öffnungszeiten des Bürgerservice wird die Bargeldkasse von den MitarbeiterInnen in einem Tresor verstaut. Dies wird von jener Person erledigt, die am jeweiligen Tag den Tagesabschluss im Buchungsprogramm durchführt.

Der Tresor wird täglich vom Abteilungsleiter verschlossen. Im Falle seiner Abwesenheit erledigt das Verschließen die Person, die die Bargeldkasse im Tresor verstaut hat. In Mittagspausen und nach den Öffnungszeiten wird explizit kontrolliert, dass sämtliche Fenster der Abteilung geschlossen sind.

Lt. aktueller Dienstanweisung Nr. 210 vom 09.10.20217 ist eine Höchstgrenze des Bargeldbestandes entsprechend der Versicherungssumme der Bargeldkasse festgelegt. Beträge, die die Grenze überschreiten, werden von den MitarbeiterInnen des Bürgerservice in bar auf das Girokonto der Gemeinde einbezahlt. Bei jeder Abfuhr erfolgt eine Kontrolle der MitarbeiterInnen nach dem Vieraugenprinzip. Der signierte Einzahlungsbeleg der Bank wird dem Buchungsbeleg der Bargeldkasse beigelegt.

Der Prüfungsausschuss empfiehlt, die aktuellen Sicherheitsmaßnahmen für die Bargeldkasse bzw. den Tresor sowie mögliche Erweiterungen im Ausschuss für Infrastruktur, Wirtschaft und Landwirtschaft zu diskutieren.

3. Prüfung der Ausgaben für Private und Vereine (2017 bis 2021)

Anfrage: Es wird gebeten, die Ausgaben für Private (Einzelpersonen und Familien) und Vereine (inkl. Feuerwehren und Jugendzentren) im angeführten Zeitraum zu prüfen.

Erläuterung Ausgaben für Private:

Zur Darstellung der Ausgaben erfolgte eine Auswertung der Transferleistungen an Private (Konto 768).

Hinweis	Ansatz	Post	Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung	Soll 2017	Soll 2018	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
1	38000	76800	Sonstige Kulturpflege	Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	500,00
1	42900	76840	Freie Wohlfahrt und Senioren	Zuwendungen Seniorentaxi	0,00	0,00	0,00	168,00	336,00
1	43900	76800	Jugendwohlfahrt	Geburtengutscheine	5.220,00	6.100,00	5.400,00	5.660,00	4.920,00

1	43900	76810	Jugendwohlfahrt	Windelförderung/Müllsäcke	0,00	0,00	0,00	8.025,60	6.019,20
1	43900	76820	Jugendwohlfahrt	Familienförderung	7.875,00	7.425,00	6.750,00	4.950,00	4.575,00
1	43900	76840	Jugendwohlfahrt	Zuwendungen Jugendtaxi	0,00	474,00	2.586,00	1.578,00	384,00
1	45900	76800	Sozialpolitische Maßnahmen	LTZ an private Haushalte	4.059,90	5.150,50	5.311,55	6.395,51	9.337,14
1	48000	76800	Allgemeine Wohnbauförderung	Gemeinde-Wohnbeihilfe	120,00	20,00	0,00	120,00	279,60
1	61200	76800	Gemeindestraßen	Pflegeausgleich	0,00	0,00	0,00	3.410,36	3.203,36
1	69000	76800	OÖ. Verkehrsverbund	Zuwendung für Semesterticket	3.381,65	4.033,89	3.997,50	5.444,10	6.168,00
1	74200	76830	Produktionsförderung	Grünlandförderung	4.600,73	4.598,25	4.600,01	4.533,00	4.599,98
Summe					25.257,28	27.801,64	28.645,06	40.284,57	40.322,28

Am HH-Konto 1/439/7681 (Windelförderung) war für eine korrekte Darstellung eine manuelle Berichtigung der o.a. Auswertung notwendig (siehe gelbe Markierung). Die Ausgaben der Windelförderung 2020 (8.025,60 Euro) wurden erst im Jahr 2021 gebucht, müssen jedoch für eine transparente Aufwandsdarstellung dem Jahr 2020 zugeordnet werden.

Gesamt ergeben die Ausgaben der Transferleistungen an Private von 2017 bis 2021 einen Betrag von 162.310,83 Euro.

Erläuterung Ausgaben für Vereine:

Für die Darstellung der Ausgaben für Vereine erfolgte eine Auswertung der jeweiligen Ansätze. Diese beinhalten sämtliche laufenden Ausgaben ohne vermögensrelevante Ausgaben (d.h. ohne Investitionen) im angeführten Zeitraum. Zudem sind die Subventionsdarstellungen bzw. die indirekten Förderungen durch die Gemeinde in den Ausgaben berücksichtigt.

Beispiel: In den Wintermonaten nutzen die Sportvereine die Turnsäle der Volksschulen für ihre Trainingseinheiten. Die Nutzung wird nicht verrechnet, d.h. es erfolgt kein Geldfluss an die Gemeinde. Jedoch wird die Leistung buchhalterisch als Ausgabe bei den Sportvereinen und als Einnahme bei den Volksschulen dargestellt.

2017	2018	2019	2020	2021	Gesamt
278.817,04	310.808,23	282.969,01	275.164,15	331.986,78	1.479.745,21

Eine Aufteilung der Gesamtausgaben der fünf Jahre nach Vereinskategorien ergibt folgende Darstellung.

Verein	Betrag	Anteil
Jugendzentren	517.153,17	34,9%
Feuerwehren	508.805,11	34,4%
Sportvereine	305.395,97	20,6%
Musikverein	66.205,65	4,5%
Theaterverein	47.102,69	3,2%
Sängerrunde	14.450,61	1,0%
Team Buntes Fernsehen	12.816,87	0,9%
Sonstige	7.815,14	0,5%
Summe	1.479.745,21	100,0%

Der Prüfungsausschuss wird die Ausgaben für Vereine in der kommenden Prüfungsausschusssitzung am 10.11.2022 erneut und detaillierter prüfen.

4. Prüfung der Ausgaben für gewählte Gemeindeorgane (2017 bis 2021)

Anfrage: Es sollen die Ausgaben für die gewählten Gemeindeorgane geprüft werden. Hervorgehoben werden sollen dabei die Bezüge der Mandatare, die Sitzungsgelder und die Fraktionsaufwendungen.

Die Bezüge von Bürgermeister, den beiden Vizebürgermeistern und den Fraktionsobleute werden am HH-Konto 1/000/721, die Sitzungsgelder der Mandatare werden am HH-Konto 1/000/7212 ausgewiesen.

Die jährlichen Aufwendungen für die im Gemeinderat vertretenen Fraktionen sind im HH-Konto 1/000/729 enthalten. Für die jährliche Auszahlung ist ein Fixbetrag von 300 Euro je Fraktion zuzüglich 180 Euro je Gemeinderatsmitglied vorgesehen. Die Ausgaben der Jahre 2017 bis 2021 ergeben sich wie folgt:

Fraktion	Soll 2017	Soll 2018	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
ÖVP	3.900,00	3.900,00	3.900,00	3.900,00	3.360,00
SPÖ	1.380,00	1.380,00	1.380,00	1.380,00	1.560,00
Grünen	1.200,00	1.200,00	1.200,00	1.200,00	1.740,00
FPÖ	1.380,00	1.380,00	1.380,00	1.380,00	1.200,00
Summe	7.860,00	7.860,00	7.860,00	7.860,00	7.860,00

Antrag

Der Gemeinderat möge den Bericht des Prüfungsausschusses aus der Sitzung vom 15.09.2022 zur Kenntnis nehmen.

GRM Krieglsteiner, BSc wiederholt, die Sicherheitsmaßnahmen für die Bargeldkasse bzw. den Tresor sollen im zuständigen Ausschuss beraten werden. Er könne dazu Tipps geben.

Vizebürgermeister Giritzer, MA kritisiert, gegen das Votum der Grünen wurden die Bezüge der Mandatare deutlich erhöht, die Gemeindevorstandsmitglieder werden extra entlohnt. Er plädiert, die Ausgaben 2022 für Aufwandsentschädigungen im nächsten Jahr nochmals zu prüfen.

Der Bürgermeister wendet ein, dass die Arbeit der Gemeinderatsmitglieder auch entsprechend entlohnt werden muss.

Abstimmung: einstimmige Annahme

4. Flächenwidmungsplan Nr. 6/2013, Änderung Nr. 96 und Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 2/2013, Änderung Nr. 41 (Haidweg); Beschlussfassung

Berichtersteller/Antragsteller: Schöffl Stefan

Die geplante Umwidmung der Parzelle Nr. 248/1, KG Klendorf und Teilfläche der Parzelle Nr. 1592/1, KG Engerwitzdorf, liegt an der östlichen Siedlungsgrenze der Ortschaft Haid. Gewidmet werden ca. 7.990 m² in „Wohngebiet“ und ca. 1.026 m² in Grünzug 3 (Dorfanger, Nutzung als Haus- und Obstgarten, Nichtlandwirtschaftliche Gebäude unzulässig). Weiters wird die bestehende Erschließungsstraße im Osten, welche derzeit in der Widmung „Verkehrsfläche“ und „Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche“ liegt dem Bauland „Dorfgebiet“ bzw. „Wohngebiet“ zugeordnet. Der Gemeinderat fasste in der Sitzung am 27.05.2021 den Grundsatzbeschluss für die Einleitung des Genehmigungsverfahrens.

Von den **betroffenen Grundbesitzern bzw. Grundanrainer** langten keine Stellungnahmen ein

Die **Linz Netz GmbH** weist darauf hin, dass eine bestehende 30 kV-Freileitung kommend von der bestehenden Trafostation „Engerwitzdorf Langwiesen nb. 24 - Fa. Delacon“ in Richtung bestehender 30 kV – Trafostation „Engerwitzdorf Haid“ betroffen ist. Die Bestands- und Betriebssicherheit dieser Hochspannungsanlage darf durch die Änderung nicht beeinträchtigt bzw. gefährdet werden. Weiters sind die Schutzabstände gemäß letztgültigen ÖVE/ÖNORM – Bestimmungen von Bauwerksteilen, Bepflanzungen udgl. zu dieser Leitungsanlage unbedingt einzuhalten. Sollte die Hochspannungsanlage für eine geplante Bebauung oder dgl. hinderlich sein, so besteht unter Berücksichtigung einer Kostenbeteiligung die Möglichkeit zur Verkabelung. Dies kann von der Projektierung bis zur Erwirkung der erforderlichen energierechtlichen Genehmigung bis zu neun Monate betragen.

Dazu wird bemerkt, dass der Abstand zur bestehenden 30 kv Freileitung zwischen ca. 32 bis 66 m beträgt und der Schutzabstand zur Leitungsanlage eingehalten wird.

Seitens der **Netz Oö. GmbH** ist die Ortsgasversorgungsleitung OGV 316 Engerwitzdorf im Bereich der Parzelle Nr. 248/1 berührt. Es besteht kein Einwand gegen die Änderung des Flächenwidmungsplanes und des örtlichen Entwicklungskonzeptes, sofern die derzeitigen Höhen unverändert bleiben bzw. sich nur geringfügige Änderungen ergeben, sodass eine Überdeckung von 1,0 Meter gewährleistet ist und ein Bauverbotstreifen von 1,0 Meter beiderseits der Leitungsachse von jeglicher Bebauung freigehalten wird. Auch längsführende Gartenmauern, Garagen, Carports, Dachvorsprünge, Wintergärten und dgl. als Bebauung gelten.

Aus **naturenschutzfachlicher Sicht** wird angeführt, dass es sich im Wesentlichen um einen Lückenschluss zwischen bestehenden Baubeständen im Norden, Westen und Süden handelt. Es ist mit keinen maßgeblich negativen Auswirkungen auf das Natur- und Landschaftsbild zu rechnen und bestehen keine Bedenken gegen diese Änderung.

Aus **agrarfachlicher Sicht** werden keine Einwendungen erhoben.

Die **Überörtliche Raumordnung** teilt mit, gem. § 5 Abs. 1 Regionales Raumordnungsprogramm Linz- Umland 3 darf in regionalen Grünzonen grundsätzlich kein neues Bauland gewidmet werden. Das Regionale Raumordnungsprogramm Linz-Umland 3 sieht zusätzlich im § 5 Abs. 5 folgende Ausnahmeregelung vor: "Anschließend an die Grenze zwischen gewidmetem Bauland und den in der Anlage ausgewiesenen regionalen Grünzonen darf neues Bauland in den regionalen Grünzonen nur gewidmet werden, wenn es dadurch zu Verbesserungen der Bebauungsstruktur

oder des Siedlungsabschlusses kommt, und die Funktion der Grünzone nicht wesentlich beeinträchtigt wird."

Wesentliche Parameter bei der Beurteilung des § 5 Abs. 5 stellen neben der landschaftsräumlichen und naturschutzfachlichen Eingriffsrelevanz in die Funktion der regionalen Grünzone vor allem auch die Lage im Siedlungsverband und die Größe der geplanten Baulanderweiterung dar. Im Rahmen der Grundlagenforschung hat die Gemeinde jedenfalls entsprechende fachliche Argumente vorzulegen, die den Nachweis für die Verbesserungen der Bebauungsstruktur oder des Siedlungsabschlusses durch die Planungsmaßnahme führen. Entsprechend den Vorgaben aus dem Regionalen Raumordnungsprogramm Linz-Umland 3 dürfen daher Baulandentwicklungen im Randbereich von Regionalen Grünzonen nicht generell, sondern nur in begründbaren Ausnahmefällen genehmigt werden.

Die im gegenständlichen Umwidmungsbereich ausgewiesene regionale Grünzone orientiert sich im Wesentlichen an den im Jahr 2012 rechtskräftigen Baulandgrenzen im Bereich Haidweg und Keplingerweg. Mittlerweile wurde zusätzlich die Parzelle Nr.: 1592/4, KG Engerwitzdorf gewidmet (FWP Nr. 6.21) und auch bereits einer Bebauung zugeführt. Zudem besteht am Keplingerweg auf der Parzelle Nr. 250/1, KG Klendorf ein Gebäude im Grünland, das den eigentlichen Siedlungsabschluss in der Natur markiert. Somit stellt die von der Gemeinde nunmehr geplante neue Baulandgrenze im Osten die tatsächliche siedlungsräumlich wirksame Außenlinie der Bebauung in der Natur dar, die jedoch aufgrund der oben beschriebenen regionalen Bedeutung der Grünzone nicht weiter überschritten werden darf.

Beurteilung der Beeinträchtigung der Funktion der regionalen Grünzone:

Die Inanspruchnahme der regionalen Grünzone durch das Planungsvorhaben ist im Vergleich zur gesamten Flächenausdehnung dieser regionalen Grünzone im Osten der Ortschaft Haid (ca. 16 ha) als kleinflächig zu bezeichnen (ca. 0,18 ha). Daher kann aus Sicht der überörtlichen Raumordnung durch die Ausnutzung der durch diese Umwidmung geplanten Bebauungsmöglichkeiten zwar eine Beeinträchtigung, jedoch keine wesentliche Beeinträchtigung der Funktion der regionalen Grünzone im Sinne des § 5 Abs. 5 Regionales Raumordnungsprogramm Linz-Umland 3 abgeleitet werden.

Aus Sicht der Überörtlichen Raumordnung besteht daher kein fachlicher Widerspruch zu den Zielen und Festlegungen des Regionalen Raumordnungsprogramms Linz-Umland 3.

Die **Abteilung Wasserwirtschaft** teilt mit:

Trinkwasservorsorge: Der Umwidmung wird zugestimmt. Die Planungsfläche befindet sich innerhalb der Randzone des Grundwasserschongebietes Oberes Gallneukirchner Becken (LGBl. Nr. 103/2006). Bei Beachtung der diesbezüglichen wasserrechtlichen Vorgaben (z.B.: bewilligungspflichtige Maßnahmen) bestehen keine Einwände gegen diese Umwidmung.

Schutzwasserwirtschaft (Gewässerbezirk Linz):

Der Umwidmung wird zugestimmt. Die Planungsfläche befindet sich in keinem durch Hochwasser (HW100) gefährdeten Bereich. Eine geringe Oberflächenwassergefährdung (Hangwasser) insbesondere im Falle von Starkregenereignissen ist bei der Bauverhandlung zu berücksichtigen. Im Widmungsverfahren sind seitens der Gemeinde keine weiteren Schritte zu veranlassen.

Ansonsten bestehen seitens der Abteilung Wasserwirtschaft keine Einwände. Die Anschlussmöglichkeiten an den öffentlichen Kanal sowie an die Ortswasserleitung sind gegeben und es sind diese Anschlüsse rechtzeitig herzustellen.

Hierzu wird angemerkt, dass der Hang- und Oberflächenwasserschutz bereits im Zuge des Erschließungskonzeptes bzw. Infrastrukturkosten- und Nutzungsvereinbarung mitgeplant und umgesetzt wird.

Die **Abteilung Raumordnung** teilt zusammenfassend mit, dass die Änderung zur Kenntnis genommen werden kann, zumal es sich im Wesentlichen um einen Lückenschluss zwischen bestehenden Baubeständen im Norden, Westen und Süden handelt. Allerdings ist auf die Vorbehalte der überörtlichen Raumordnung aufgrund der ausgewiesenen regionalen Grünzone hinzuweisen. Darüber hinaus ist anzumerken, dass als Bauland nur Flächen vorgesehen werden dürfen, die dem Baulandbedarf der Gemeinde entsprechen, den die Gemeinde für einen Planungszeitraum von siebeneinhalb Jahren erwartet. Aus Sicht der Örtlichen Raumordnung ist festzuhalten, dass mit der vorgelegten Grundlagenforschung kein Nachweis des Baulandbedarfs erbracht wurde. Aufgrund der Dimensionierung der gegenständlichen Planung wäre ein Erschließungs- bzw. Parzellierungskonzept anzustreben, welches eine sparsame Grundinanspruchnahme berücksichtigt. Ungeachtet der o.a. fachlichen Beurteilung wird auf die Regelungen in §§ 15 und 16 Oö. ROG 1994 hingewiesen und gefordert, dass die Gemeinde die Umsetzung der festgestellten Planungsziele durch Abschluss von privatrechtlichen Vereinbarungen (Baulandsicherungsvertrag bzw. Infrastrukturvertrag) absichert.

Zur Stellungnahme der Überörtlichen Raumordnung wird angemerkt, dass durch die maßstabsgetreue Siedlungsgrenze im Osten sichergestellt ist, dass diese Außenlinie nicht mehr überschritten wird und die regionale Bedeutung der Grünzone somit nicht beeinträchtigt ist. Weiteres entspricht diese Widmung den Planungszielen der Gemeinde, da kaum verfügbare Reserven vorhanden und im örtlichen Entwicklungskonzept ortschaftsbezogene Abrundungen auch in der Siedlung Haid vorgesehen sind. Der Baulandbedarf ist gegeben. Die Haltestelle des öffentlichen Verkehrs (Buslinie) ist fußläufig erreichbar. Öffentliche Interessen oder Interessen Dritter werden dadurch nicht verletzt.

Die Erschließung und Parzellierung ist im Bebauungsplan Nr. 110 „Haid-Ost“ geregelt. Das Verfahren dazu ist gerade im Laufen.

Die Baulandsicherungsvereinbarung beschloss der Gemeinderat bereits mit dem Grundsatzbeschluss. Diese wird den Unterlagen zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung nochmals beigelegt. Der Abschluss der Infrastrukturkosten- und Nutzungsvereinbarung erfolgt gemeinsam mit dem zweiten Gemeinderatsbeschluss.

Der Ausschuss beriet den Tagesordnungspunkt.

Antrag

Der Gemeinderat möge die Änderung Nr. 96 zum Flächenwidmungsplan Nr. 6/2013 mit der Änderung Nr. 41 zum Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 2/2013 beschließen.

Abstimmung: mehrheitlich angenommen

Zustimmung: ÖVP-Fraktion, SPÖ-Fraktion, FPÖ-Fraktion

Gegenstimme: Grüne-Fraktion

- 5. Anregung um Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 "Linzerberg" Parzelle Nr. 93/2, KG Holzwiesen (Am Rothenbühl); Beschlussfassung**
Berichtersteller/Antragsteller: Schöffl Stefan

Die Parzelle Nr. 93/2 KG Holzwiesen mit einer Größe von 1.411 m² auf der ein Einfamilienhaus steht, liegt in der Ortschaft Linzerberg an der Gemeindestraße „Am Rothenbühl“. Es ist

beabsichtigt die Parzelle zu teilen, sodass im Süden eine Bauparzelle mit ca. 750 m² für ein Einfamilienhaus mit 2 vollen Geschossen entstehen kann.

Das Grundstück ist vom Bebauungsplanes Nr. 20 „Linzerberg“ Änderung Nr. 2 aus dem Jahr 1987 mit den Festlegungen des Stammpplanes Nr. 20 „Linzerberg“ erfasst. In diesem ist für diese Parzelle nur 1 Geschöß zulässig.

Die Antragstellerin ersucht um Änderung des Bebauungsplanes dahingehend, dass 2 volle Geschöße möglich sind. Weiter sollen die einheitlichen Festlegungen betreffend Dachform (freie Wahl der Dachform, ausgenommen Mansardendächer), Einfriedungen, Nebengebäude, Garagen, Stellplätze, Geländeänderungen und Grünflächenanteil mitaufgenommen werden.

Der Ausschuss beriet den Tagesordnungspunkt und legt folgende Punkte fest:

- 2-geschoßige Bebauung
- Abrückung der nördlichen Baufluchtlinie bei Parzelle 97/1 (durch das Gebäude), um bei einem zukünftigen Neubau die Baufluchtlinie zu vereinheitlichen
- Straße dem Kataster angleichen
- GFZ 0,4
- einheitliche Festlegungen (Einfriedungen, Nebengebäude, Garagen, Stellplätze und Dachformen
Planungsraum: Parzelle Nr. 97/1, 93/2, 94/15, 94/1, 97/8, 2525/19, 2525/14, 2525/15 und 2523/1

Antrag

Der Gemeinderat möge die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Linzerberg“ in der angeführten Form und die Einleitung des Genehmigungsverfahrens beschließen.

Abstimmung: einstimmige Annahme

6. Interkommunale Raumentwicklungsstrategie Region Gusental (IKRE) Abschlussbericht; Beschlussfassung

Berichterstatter/Antragsteller: Schöffl Stefan

Der „Verein für regionalwirtschaftliche Entwicklung Region Gusental“ ist **Träger des Projektes „Interkommunaler Raumentwicklungsprozess Gusental“**.

Das Projekt wurde im Juni 2020 gestartet und hatte eine **Laufzeit** von 2 Jahren bis Juni 2022. Die Gemeinden Alberndorf in der Riedmark, Altenberg bei Linz, Engerwitzdorf, Gallneukirchen und Katsdorf nehmen am Projekt teil. Der Grundsatzbeschluss für die Teilnahme erfolgte in der Sitzung des Gemeinderates am 10. Oktober 2019. Der Beschluss für die Teilnahme und Kostenaufteilung des durch LEADER geförderten Projekts erfolgte in der Sitzung des Gemeinderates am 28. Mai 2020.

Projektziele

Der IKRE-Prozess soll die Region dabei unterstützen die nachfolgend angeführten Ziele mittel- bis langfristig (Planungshorizont 10 Jahre) zu erreichen:

Ziel 1: Eine nachhaltige, integrative Raumentwicklung zur Bewältigung der bestehenden wirtschaftlichen, ökologischen, klimatischen, soziologischen und demografischen Herausforderungen wird in der Region Gusental interkommunal vorangetrieben. Die Raumordnung zwischen den Gemeinden ist abgestimmt. Es wurde ein gemeinsames Leitbild entwickelt und der Nutzungsschwerpunkt im Raum definiert, an das sich alle Gemeinden halten. Orts- und Stadtkerne sind lebendige Begegnungsräume.

Ziel 2: Optimierung der Mobilität in der Region. Die Mobilitätsangebote in der Region werden verstärkt interkommunal abgestimmt, mit Fokus auf Nahmobilität wie z.B.: Alltagsradverkehr, Öffentlicher Verkehr und multimodalem Verkehrsverhalten (P&R, B&R, etc.). Der Modal-Split hat sich in Richtung Nahmobilität und Öffentlichen Verkehr verschoben, die Anzahl der Fahrtwege mit dem PKW innerhalb der Region haben sich stabilisiert.

Ziel 3: Die interkommunale Zusammenarbeit auf Basis des Vereins Gusental hat sich nachhaltig auf Verwaltungsebene etabliert, Koordinationsmechanismen im Raum werden vom Verein übernommen. Vertrauen und Solidarität prägen das Miteinander.

Im Februar 2020 erfolgte die **Ausschreibung** zur Abwicklung eines Interkommunalen Raumentwicklungsprozesses für die Region Gusental und deren Bekanntmachung. Den Auftragszuschlag erhielt die Bietergemeinschaft bestehend aus RaumPosition.ScheuvenSIAllmeierIZiegler, Modul5 Raumforschung & Raumkommunikation und con.sens mobilitätsdesign.

Die Abteilung für Raumordnung des Landes OÖ unterstützte das Projekt durch fachliche Expertise kostenlos.

Ergebnis des interkommunalen Projekts ist ein umfassender Analysebericht zu den Herausforderungen und Handlungserfordernissen in der Region Gusental in Form des „**Gusental-Atlas**“ (Anhang) sowie die vorliegende „**Interkommunale Raumentwicklungsstrategie Region Gusental**“ (Anhang). Bei der Vorstandssitzung des Vereins Gusental am 24.05.2022 wurde die Interkommunale Raumentwicklungsstrategie im Grundsatz beschlossen.

Diese Strategie soll künftig als regional abgestimmte Orientierungs-, Ausrichtungs- und Planungsgrundlage für alle fünf beteiligten Gemeinden dienen. Sie ist weiter als Grundlage für die künftige Überarbeitung der örtlichen Entwicklungskonzepte gedacht. Die enthaltene Umsetzungsstrategie soll in den nächsten Jahren, in gemeindeübergreifender Zusammenarbeit, verwirklicht werden. Als Diskussions-, Entscheidungs- und Grundsatzbeschlussgremium dazu, dient weiterhin der „Verein für regionalwirtschaftliche Entwicklung Region Gusental“. Begleitet werden kann die Zusammenarbeit und Umsetzung der Projekte von der Regionalmanagement OÖ GmbH.

Die vorliegende interkommunale Raumentwicklungsstrategie soll als **freiwilliges Planungsinstrument** der Gemeinden zur besseren Koordination der einzelgemeindlichen Raumplanungen, in einem interkommunalen Standortraum eingesetzt werden. Es ist kein hoheitliches Instrument mit Verordnungscharakter, sondern entfaltet erst durch die freiwillige, wechselseitig abgestimmte Eigenbindung der einzelnen Gemeinden (Gemeinderatsbeschlüsse) seine planerische Wirksamkeit. Der genannte „Verein für regionalwirtschaftliche Entwicklung Region Gusental“ plant für die nächste Vorstandssitzung am 24.5.2022 den Grundsatzbeschluss der fertig gestellten Interkommunalen Raumentwicklungsstrategie Gusental.

Der Ausschuss beriet den Tagesordnungspunkt.

Antrag

Der Gemeinderat möge den Inhalt der vorliegenden „Interkommunalen Raumentwicklungsstrategie Region Gusental“, samt der darin enthaltenen Umsetzungsstrategie beschließen.

Diese umfasst:

- 1. Ausgangslage**
- 2. Handlungserfordernisse**
- 3. Leitziele und Umsetzungsmaßnahmen**
- 4. Ausblick**

Die vorliegende „Interkommunale Raumentwicklungsstrategie Region Gusental“ soll als freiwilliges und selbstbindendes Planungsinstrument der Gemeinden zur besseren Koordination der einzelgemeindlichen Raumplanung, in der Region Gusental eingesetzt werden. Die Interkommunale Raumentwicklungsstrategie wird als Grundlage der vertiefenden Konzeption und Realisierung von Umsetzungsprojekten herangezogen.

Der Gemeinderat möge weiter die sowohl inhaltliche als auch strategische Ausrichtung und Abstimmung zukünftiger raumplanerischer Überlegungen, Entscheidungen und Umsetzungen an und mit der vorliegenden Strategie sowie deren regionale Abstimmung mit den am Prozess beteiligten Gemeinden beschließen.

Abstimmung: einstimmige Annahme

7. Verkauf der Parzelle Nr. 587/20; KG Niederkulm; Annahme des Kaufangebotes an die Gemeinde Engerwitzdorf von Familie Leitner/Autengruber; Beschlussfassung Berichterstatterin/Antragstellerin: Binder Eleonore

Mit Vertrag vom 27.05.2002 pachtet die Gemeinde eine Parzelle in Mittertreffling und nutzt diese teilweise als Parkplatz. In diesem Vertrag wurde der Gemeinde ein Vorkaufsrecht eingeräumt. Die Grundbesitzer haben nun der Gemeinde ein Angebot gestellt, das Grundstück zu kaufen. Die Frist zur Entscheidung beträgt 30 Tage und endet am 07.10.2022.

Diese Fläche von 1.486 m² im Zentrum von Mittertreffling ist für die weitere Ortskernentwicklung von hoher Bedeutung und sollte nicht von einem privaten Bauträger verbaut werden. Ziel sollte sein, dieses Grundstück zu erwerben und gemeinsam mit den Bewohnerinnen und Bewohnern im Rahmen des bevorstehenden Projektes eine Nutzung zu erarbeiten.

Das Kaufangebot beträgt EUR 500.000,00, die Finanzierung ist durch die Inanspruchnahme eines inneren Darlehens aus der Wasserbau- und Kanalbau rücklage möglich. Gebühren und Spesen sind im Betrag nicht enthalten.

Der Gemeinderat muss entscheiden, ob das Vorkaufsrecht unter diesen Bedingungen in Anspruch genommen wird.

Der Ausschuss hat diesen Tagesordnungspunkt eingehend vorberaten.

Antrag

Der Gemeinderat möge den Ankauf des Grundstückes Parzelle Nr. 587/20; KG Niederkulm im Ausmaß von 1.486 m² zum angebotenen Preis von € 500.000,00 (ohne Gebühren und Spesen) beschließen. Die Finanzierung ist durch die Inanspruchnahme eines inneren Darlehens aus der Wasserbau- und Kanalbau rücklage abzuwickeln.

GRM Dr. Niebsch betont, die Fläche ist extrem wichtig für die Weiterentwicklung von Mittertreffling. Sie kritisiert jedoch die Vorgangsweise über die Information aller GR-Fraktionen, die erst nach 10 Tagen erfolgte. Gemeinsam findet man oft bessere Lösungen.

Abstimmung: einstimmige Annahme

8. Beitritt zum Gemeindeverband "INKOBA Region Gusental"; Beschlussfassung

Berichterstatterin/Antragstellerin: Binder Eleonore

Das Bundesland Oberösterreich zählt zu den Regionen mit der höchsten Wirtschaftsleistung in Österreich. Wie sich mehr und mehr zeigt, ist es notwendig, das Angebot an Flächen zur Erweiterung bestehender Betriebe bzw. zur Ansiedlung neuer Betriebe weiterzuentwickeln, um diese Position halten und damit im immer härter werdenden, internationalen Standortwettbewerb bestehen zu können. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Anforderungen seitens der Unternehmen an die technische und verkehrsmäßige Infrastruktur immer anspruchsvoller werden, während die Verknappung der Flächenressourcen die Standortmöglichkeiten zunehmend einschränkt.

Weitere Faktoren, die für die Standortentscheidungen der Unternehmen den Ausschlag geben, sind Geschwindigkeit, Professionalität, optimales Service, aber auch hürdenfreie Kooperation aller Beteiligten und höchstmögliche Rechtssicherheit. Diese vielfältigen Rahmenbedingungen kann kaum noch eine einzelne Standortgemeinde aufbieten. Daher haben sich, unterstützt vom Wirtschaftsreferat des Landes OÖ., während der letzten 20 Jahre beinahe 30 interkommunale Kooperationsgemeinschaften zur Entwicklung und Besiedelung von betrieblichen Standorten gebildet.

Mit wenigen Ausnahmen handelt es sich dabei um Gemeindeverbände nach dem Oö. Gemeindeverbändegesetz. Möglichst viele Gemeinden der jeweiligen Region sollen in diese interkommunalen Kooperationsgemeinschaften mit einbezogen werden, um alle Bürgerinnen und Bürger der Region an deren wirtschaftlicher Entwicklung teilhaben zu lassen.

Durch die Bündelung der Kräfte soll den vielfältigen Standortanforderungen regionaler sowie internationaler Unternehmen und den Bürgerinnen und Bürgern der Region noch besser entsprochen werden. Damit soll der bewährte und erfolgreiche Weg, den Oberösterreich in den letzten Jahrzehnten gegangen ist, auch für die Zukunft gesichert werden, um damit Arbeitsplätze für die Menschen in den Regionen zu schaffen und den Kommunen durch diese Entwicklung eine wirtschaftliche Basis für die Zukunft zu ermöglichen.

Nach diesem Vorbild wird auch den Gemeinden der Region Gusental die Möglichkeit geboten, sich an einem solchen Projekt zu beteiligen. Nach intensiven Vorarbeiten eines Projektteams mit Repräsentantinnen und Repräsentanten der potenziellen Verbandsgemeinden und Expertinnen und Experten der OÖ. Wirtschaftsagentur GmbH - Business Upper Austria liegen nun mit dem

Gemeindereferat (Direktion für Inneres und Kommunales - IKD) akkordierte Statuten für die Einrichtung eines Gemeindeverbandes nach dem Oö. Gemeindeverbändegegesetz vor.

Vollinhaltliches Verlesen der Statuten.

Der Ausschuss hat diesen Tagesordnungspunkt eingehend vorberaten.

Antrag

Der Gemeinderat möge dem Beitritt zu „INKOBA Region Gusental“ auf Basis der angegebenen Statuten zustimmen.

GRM Dr. Niebsch hält es für wichtig festzuhalten, was in den Statuten steht bzw. nicht steht. Durch die INKOBA gibt man auch einiges ab, die Gemeinde hat keine Entscheidungsgewalt mehr. Ihre Fraktion habe bereits vor einiger Zeit aufgezählt was fehlt. Kein einziger Vorschlag habe es in den Vertrag geschafft. Umwelt, Klima und Bodenschutz sind nur in einer allgemeinen Bemerkung enthalten, Betriebsansiedlungen werden der Verbandsversammlung übergeben und es werden die größeren Fraktionen verstärkt bevorzugt. Sie sieht es für notwendig, bestimmte Richtlinien in der Satzung zu verankern und stellt daher den

Gegenantrag

Der Gemeinderat möge die vorliegende Satzung „INKOBA Region Gusental“ nicht beschließen. Die Satzung möge um die folgenden Punkte ergänzt werden. Die erweiterte Satzung möge dem Gemeinderat neuerlich zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

(1) Neuwidmungen von Flächen zur Betriebsansiedelung bevorzugt im Anschluss an bereits bestehende Betriebsansiedelungsflächen

(2) Beschränkung der für den INKOBA-Prozess zur Verfügung gestellten

Betriebsansiedelungsflächen mit einem vor der Abstimmung zu definierenden Wert (Anteil an INKOBA-Flächen im Verhältnis zur gesamten Betriebsansiedelungsfläche einer Gemeinde).

(3) Neu zu widmende und bestehende Betriebsansiedelungsflächen sind mit der Stadtbahn S7 und einem Radweg erreichbar.

(4) Unternehmen müssen folgende verbindliche Kriterien vor der Flächenumwidmung der zuständigen Gemeinde für die Dauer von mindestens 5 Jahren garantieren:

a) Klimaschonender und ökologischer Bau

- **Niedrigst-Energiebauweise**

- **Alle Dachflächen werden bestmöglich für PV- und/oder thermische Solar-Anlagen verwendet.**

- **Bestmögliche Begrünung der Stellplatz- und Freiflächen**

b) Klimaschonende und ökologische Betriebsführung

- **Transport von Waren und Personen wird CO² neutral organisiert.**

c) Soziale Betriebsführung

- **Das Unternehmen ist befugt Lehrlinge auszubilden. Es verpflichtet sich, die folgende Anzahl von Lehrlingen auszubilden: bis 20 MitarbeiterInnen 1 Lehrling, ab 20 MitarbeiterInnen bildet das Unternehmen eine Anzahl von Lehrlingen aus die 5 % der MitarbeiterInnen entspricht.**

Ausnahmen von dieser Lehrlingsverpflichtung gelten für Start-ups bzw. kleine, frisch gegründete Unternehmen mit hohem Wachstumspotential. Für diese wird die Lehrlingsverpflichtung für die ersten 5 Jahre des Betriebs ausgesetzt.

- Das Unternehmen verpflichtet sich die quantitativen Einstellungsanforderungen nach dem Behinderteneinstellungsgesetz durch Beschäftigung von behinderten Personen und nicht mittels Ausgleichstax-Zahlung zu erfüllen.

(5) Die Statuten werden gemäß dem gültigen Ministerratsbeschluss vom 2. Mai 2001 zum geschlechtergerechten Sprachgebrauch formuliert:

(https://bildung.bmbwf.gv.at/frauen/gleichbehandlung/sg/mv_sprachliche_gleichbehandl_26117.pdf).

(6) Um die ausgewogene Zusammensetzung des Vorstandes zu garantieren, soll der Hinweis auf die Zusammensetzung des Vorstandes laut § 8 (1a) des OÖ Gemeindeverbändegesetzes in die Statuten unter (6a) eingefügt werden: „Ist nach Durchführung der Wahl eine Fraktion der Verbandsversammlung im Vorstand nicht vertreten, so kann sie eine Vertreterin bzw. einen Vertreter mit beratender Stimme in den Vorstand entsenden (Fraktionsvertreterin bzw. Fraktionsvertreter). Diese Person muss Mitglied oder stellvertretendes Mitglied der Verbandsversammlung sein. Eine solche Entsendung ist der Obfrau bzw. dem Obmann schriftlich anzuzeigen. Sind die Fraktionsvertreterin bzw. der Fraktionsvertreter verhindert, kann sie bzw. er ein anderes Mitglied oder stellvertretendes Mitglied der Verbandsversammlung in die Sitzung des Vorstandes entsenden.“

GVM Mandl erklärt, seine Zweifel wurden durch Gespräche mit dem Obmann der INKOBA des Bezirkes Freistadt und der Geschäftsführerin beseitigt. Jede Gemeinde trägt für sich das Risiko. Über § 7 (2) und (4) – Entsendung von Vertretern - möchte er noch diskutieren. Ansonsten kann er vieles vom Gegenantrag der Grünen nachvollziehen, jedoch die Lehrlingsausbildung findet er als massiven Eingriff in die Firmenstrukturen.

GREM Kahler kritisiert, dass bei den Betriebsansiedlungen nur die Unternehmen, nicht aber die Bewohner miteinbezogen werden. Ebenso müssen wir die Verantwortung auf eine CO² ökologische und soziale Betriebsführung ernst nehmen. Sie bittet alle, im Sinne unserer Bürger für den Gegenantrag zu stimmen.

GRM Mag. Seyer-Neulinger kann grundsätzlich das interkommunale Raumordnungsprogramm unterstreichen. Aber Engerwitzdorf hat die meisten Flächen entlang der Autobahn und müsste sich der INKOBA ausliefern und die Flächen umwidmen. Damit geben wir das Recht an den Verband weiter. Sie findet den Gegenantrag der Grünen gut, er geht trotzdem am Ziel vorbei, nämlich die Flächen selber zu verwalten.

Der Bürgermeister betont, heute geht es um die Verbandsgründung. Unsere Vorgänger haben damals schon mit Verträgen die Grundstücke gesichert. Für Widmungen ist weiterhin ausschließlich die Gemeinde selbst zuständig, nicht der Verband. Erst nach einer Widmung durch den GR kann das Grundstück dem Verband angeboten werden.

Nach der Klarstellung über die Verbandszusammensetzung lässt der Bürgermeister über die Anträge abstimmen.

Abstimmung über den Gegenantrag: mehrheitlich abgelehnt

Zustimmung: Grüne-Fraktion, GRM Mag. Seyer-Neulinger und GRM Mag.Dr. Reiter MA

Gegenstimme: ÖVP-Fraktion, FPÖ-Fraktion ohne GRM Mag.Dr. Neudorfer, SPÖ-Fraktion ohne GRM Mag. Seyer-Neulinger und GRM Mag.Dr. Reiter MA

Stimmenthaltung: GRM Mag.Dr. Neudorfer

Abstimmung über den Antrag: mehrheitlich angenommen

Zustimmung: ÖVP-Fraktion, SPÖ-Fraktion ohne GRM Mag. Seyer-Neulinger und GRM Mag.Dr. Reiter MA

Gegenstimme: Grüne-Fraktion, GRM Mag. Seyer-Neulinger und GRM Mag.Dr. Reiter MA,
GVM Ing. Hagenstein
Stimmhaltung: FPÖ-Fraktion ohne GVM Ing. Hagenstein
GRM Karlinger ist während der Abstimmungen nicht im Saal.

9. KIP Mittel für Straßenbausanierung und Geh/Radwegeerrichtung; Beschlussfassung
Berichterstatte(r)in/Antragstellerin: Binder Eleonore

Im Zuge des Kommunalen Investitionsprogrammes 2020 (KIP 2020) hat die Gemeinde für 12 Projekte um Bundesmittel angesucht. Die Förderung beträgt 50% der Ausgaben je Projekt. Voraussetzung ist, dass mit den Bauarbeiten vor dem 31.12.2022 begonnen wird. Für die Gemeinde Engerwitzdorf ergibt sich ein maximaler Förderrahmen von rund €924.000,00, welcher durch Projektanträge zur Gänze ausgeschöpft wurde.

Mit dem Bau des „Geh- und Radweg zur Mühle“ kann nach aktuellem Projektstand nicht vor dem 31.12.2022 begonnen werden. Das Projekt wurde mit Kosten von rund 200.000 Euro geschätzt, was Fördermittel von € 100.000,00 bedeutet. Der Projektantrag soll zurückgezogen werden, um Fördermittel für andere Projekte frei zu machen. Ein Teil davon soll für das Projekt „PV-Anlage Union Schweinbach“ genutzt werden. Die geschätzten Kosten dafür belaufen sich auf rund € 30.000,00, wofür die Gemeinde Fördermitteln von € 15.000,00 erhalten wird.

Die darüber hinaus verbleibenden Fördergelder werden für die Sanierung von Gemeindestraßen, welche der Gemeinderat mit Beschluss vom 17.12.2020 in das Bauprogramm aufnahm, verwendet.

Antrag

Der Gemeinderat möge die angeführten Änderungen der Projektanträge für die Mittel aus dem „Kommunalen Investitions-Programm des Bundes“ zur Kenntnis nehmen.

GRM Dr. Niebsch kritisiert, dass der Geh- und Radweg zur Mühle noch immer nicht gebaut wird und die Bundesmittel nur für Straßenbauten verwendet werden. Sie stellt daher den

Zusatzantrag,

die durch die Verschiebung der Fördermittel freiwerdenden Gemeindemittel für den Geh- und Radweg zur Mühle zu verwenden.

Der Bürgermeister stellt klar, wir haben alle Fördermittel ausgeschöpft. Der Geh- und Radweg kommt später dran. KIP-Mittel können dafür nicht verwendet werden, da mit dem Bau vor Jahresende nicht begonnen werden kann.

Abstimmung über den Antrag: einstimmige Annahme

Abstimmung über den Zusatzantrag: mehrheitlich abgelehnt

Zustimmung: Grüne-Fraktion

Gegenstimme: ÖVP-Fraktion, SPÖ-Fraktion, FPÖ-Fraktion

10. Abschluss einer entsprechenden Vereinbarung in Anlehnung an § 16 Abs. 1 OÖ ROG 1994 idgF (Infrastrukturvereinbarung) für Teilflächen der Grundstücke 545/2, 546/2 und 545/1; KG Niederkulm (Allerstofer, Beheim und Penkner); Beschlussfassung

Der Tagesordnungspunkt wurde zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt.

11. Abschluss einer Infrastrukturkosten- und Nutzungsvereinbarung gem. § 16 Abs. 1. Z1 OÖ. ROG 1994 idgF für Teilflächen der Grundstücke 1592/1 KG Engerwitzdorf und 248/1; KG Klendorf (LIV Obstplatzl Errichtungs GmbH); Beschlussfassung
Berichterstatterin/Antragstellerin: Binder Eleonore

Firma Allerstorfer Bau Management & Mediation, Neuhart 5, 4310 Mauthausen sowie die Grundbesitzer Enzenhofer Helmut, Haidweg 5, 4209 Engerwitzdorf; Enzenhofer Johann, Schnopfhagenstraße 9, 4210 Gallneukirchen; Enzenhofer Wilhelm, Haidweg 3, 4209 Engerwitzdorf; Kroiss Marianne, Starhembergstraße 17, 4210 Gallneukirchen; Edeltraut Walchshofer, Oberweg 9, 4211 Alberndorf i.d.R. und Rechberger Maria, Haidweg 9, 4209 Engerwitzdorf haben um Umwidmung des Grundstückes Nr. 248/1; KG Klendorf und Teilflächen des Grundstückes Nr. 1592/1; KG Engerwitzdorf von Grünland in Bauland-Wohngebiet, im Ausmaß von ca. 8.400m² angesucht.

Mit der Firma LIV Obstplatzl Errichtungs GmbH, FN 579965s, Rudigierstraße 1, 4020 Linz und den oben angeführten Grundbesitzern ist eine Infrastrukturkosten- und Nutzungsvereinbarung abzuschließen.

Nach § 16 Abs. 1 Z 1 OÖ. ROG 1994 idgF und des Gemeinderatsbeschlusses der Gemeinde Engerwitzdorf vom 20.10.2016 ist eine Infrastrukturkosten- und Nutzungsvereinbarung abzuschließen. Die von den Ausschüssen bzw. dem Gemeinderat ausgearbeiteten Bedingungen wurden in die Vereinbarung eingearbeitet.

Aufgrund der von der Firma Eitler und Partner aus Linz erstellten Kostenaufstellung (Anlage 5 der Vereinbarung) wird eine Bankgarantie bzw. ein Sparbuch in Höhe von € 310.000,00 (Anlage 6 der Vereinbarung) seitens der Grundeigentümerin vorgelegt. Die Kostenschätzung beinhaltet die Errichtung der Infrastrukturen für Wasserleitungs-, Kanal- und Straßenbau.

Da sämtliche Kosten durch die Grundeigentümerin übernommen werden, wurden bei der Kostenschätzung die Mindestanschlussgebühren für Wasser und Kanal entsprechend berücksichtigt.

Aufgrund der zu erwartenden Straßenbaukosten und der Bestimmung des § 21 der Bauordnung (Anrechnung von Vorleistungen zum Straßenbau) werden voraussichtlich keine Verkehrsflächenbeiträge anfallen.

Mit dem Abschluss dieser Vereinbarung soll auch die Firma Eitler und Partner aus Linz mit der Planung, Bauleitung, Baustellenkoordination und Vermessung der oben angeführten Infrastrukturmaßnahmen betraut werden. Das Angebot vom 27.07.2022 für die Planungsarbeiten beträgt € 15.500,00 netto und für die Bauleitung € 18.550 netto. Die Abrechnung erfolgt nach

standardisierten Berechnungseinheiten und Baukostenberechnung für nicht standardisierte Bauwerke.

Verlesen der Vereinbarung.

Der Ausschuss hat diesen Tagesordnungspunkt eingehend vorberaten.

Antrag

Der Gemeinderat möge die vollinhaltlich verlesene Infrastrukturkosten- und Nutzungsvereinbarung mit der Firma LIV Obstplatzl Errichtungs GmbH, FN 579965s, Rudigierstraße 1, 4020 Linz und den oben genannten Grundstücksbesitzern, gem. § 16 Abs.1. Z 11 OÖ. ROG 1994 idgF anlässlich der Umwidmung von Grünland in Bauland-Wohngebiet des Grundstückes Nr. 248/1; KG Klendorf und Teilflächen des Grundstückes Nr. 1592/1; KG Engerwitzdorf beschließen.

Weiters ist die Firma Eitler und Partner mit der Planung in der Höhe von € 15.500,00 netto und mit der Bauleitung, Baustellenkoordination und Vermessung zum Preis von € 18.550,00 netto zu beauftragen.

Abstimmung: mehrheitlich angenommen

Zustimmung: ÖVP-Fraktion, SPÖ-Fraktion, FPÖ-Fraktion

Stimmhaltung: Grüne-Fraktion

12. Projekt Gusentrail - Abschluss einer Gemeindevereinbarung und von Gestattungsverträgen

Berichterstatterin/Antragstellerin: Niebsch Jenny, Dr.

Die Gemeinden Alberndorf, Gallneukirchen und Engerwitzdorf planen gemeinsam die Errichtung eines Erlebniswanderweges entlang der Gusen, den „Gusentrail“. Die Gemeinderäte haben dazu bereits Grundsatzbeschlüsse gefasst.

Das Projekt soll von Leader zu 60 % gefördert werden.

Um alle Fördervoraussetzungen zu erfüllen, müssen eine Vereinbarung zwischen den Gemeinden abgeschlossen und Gestattungsverträge mit den Grundbesitzern für alle nicht öffentlichen Flächen entlang des Gusentrails vorgelegt werden.

In den folgenden Tagesordnungspunkten werden die Vereinbarung sowie die Gestattungsverträge behandelt.

12.1. Vereinbarung zwischen den Gemeinden Alberndorf, Engerwitzdorf und Gallneukirchen; Beschlussfassung

Berichterstatterin/Antragstellerin: Niebsch Jenny, Dr.

Zwischen den Gemeinden Alberndorf, Engerwitzdorf und Gallneukirchen soll eine Vereinbarung betreffend die Abwicklung des Projektes Gusentrail abgeschlossen werden. Dies betrifft u. a. die Punkte Kostentragung und –aufteilung, Pflichten der einzelnen Gemeinden und die Vertragsdauer.

Der Projektzeitraum erstreckt sich von Sommer 2022 bis Ende 2023.

Die Vereinbarung tritt mit der Unterzeichnung aller drei Vertragsparteien in Kraft und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Die teilnehmenden Gemeinden verzichten für die Dauer von fünf Jahren ab Auszahlung der gesamten Fördermittel auf eine Kündigung.

Das von den Gemeinden erarbeitete Konzept wird im Projektzeitraum umgesetzt, wobei die Auftragserteilung durch die Stadtgemeinde Gallneukirchen erfolgt. Die Gemeinden selbst sind für die Nutzungsverträge und behördlichen Bewilligungen in ihrem Gemeindegebiet zuständig.

Nach dem aktuellen Stand betragen die Gesamtkosten des Projektes (inkl. USt) rund € 553.000,00. Die Kosten werden wie folgt aufgeteilt:

Gallneukirchen: 60 %

Alberndorf und Engerwitzdorf: jeweils 20 %

Die Vertragsparteien sind nach der Fertigstellung des Gusentrails verpflichtet, im eigenen Gemeindegebiet laufend Kontrollen durchzuführen und im Falle des Auftretens von Mängeln die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um Gefahren zu beseitigen.

Verlesen der Gemeindevereinbarung.

Antrag

Der Gemeinderat möge die Vereinbarung zwischen den Gemeinden Alberndorf, Engerwitzdorf und Gallneukirchen zur Abwicklung des Projektes Gusentrail beschließen.

Abstimmung: einstimmige Annahme

GRM Krieglsteiner BSc und GVM Binder sind während der Abstimmung nicht im Saal.

12.2. Gestattungsvertrag mit Familie Schwarz - Nutzung Mühlengebäude; Beschlussfassung

Berichterstatterin/Antragstellerin: Niebsch Jenny, Dr.

Die Gemeinde beabsichtigt, das auf den Grundstücken Nr. 2091, 2092 und .115, KG Engerwitzdorf befindliche alte Mühlengebäude im Rahmen des Projektes „Gusentrail“ der Bevölkerung zugänglich zu machen. Folgende Maßnahmen sollen dazu ergriffen werden:

- Im Außenbereich wird vor dem Mühlenrad ein befestigter Platz angelegt, von dem aus das alte Mühlenrad einsichtig ist. Auf diesem Platz könnte auch eine Rastmöglichkeit (Sitzgelegenheiten oder ähnliches) geschaffen werden.
- Im hinteren Bereich der Mühle wird ein Steg über den (privaten) Mühlenbach errichtet.
- Zwischen dem Platz vor dem Mühlenrad und dem Steg wird ein Verbindungsweg angelegt.
- Im Erdgeschoß des Mühlengebäudes wird ein abgetrennter Bereich als Schauraum eingerichtet, in dem die alten Arbeitsgeräte und Maschinen ausgestellt werden. Auf Bildschirmen und Schautafeln können sich die Besucher über die Arbeit in der Mühle in früheren Zeiten informieren. Der Zugang zum Schauraum erfolgt über einen eigenen Eingang.

Weiter verpflichtet sich die Gemeinde, zur Gewährleistung des laufenden Betriebes eine jährliche pauschale Betriebskostenbeteiligung (Strom, usw.) in Höhe von € 150,00 an die Grundeigentümer zu bezahlen.

Mit den Grundeigentümern Frau Martina und Herrn Erwin Schwarz soll daher ein Gestattungsvertrag zur Nutzung des Mühlengebäudes abgeschlossen werden.

Verlesen des Gestattungsvertrages.

Der Ausschuss hat diesen Vertrag eingehend vorberaten.

Antrag

Der Gemeinderat möge den Gestattungsvertrag betreffend die Nutzung des Mühlengebäudes (Grundstücke 2091, 2092 und .115, KG Engerwitzdorf) im Rahmen des Projektes „Gusentrail“ mit den Eigentümern Frau Martina und Herrn Erwin Schwarz beschließen.

Abstimmung: einstimmige Annahme

GRM Krieglsteiner BSc ist während der Abstimmung nicht im Saal.

12.3. Gestattungsvertrag mit Familie Schwarz - Nutzung "Mühlenstrand"; Beschlussfassung

Berichterstatterin/Antragstellerin: Niebsch Jenny, Dr.

Die Grundeigentümer Martina und Erwin Schwarz gestatten die Nutzung der Grundstücke 2094 und 2095; KG Engerwitzdorf, als „Mühlenstrand“ für das Projekt „Gusentrail“.

Auf diesen Grundstücken soll ein Zufahrtsweg zur Gusen errichtet werden. Im Bereich der Gusen werden auf dem Grundstück Nr. 2095 Sitzgelegenheiten zum Verweilen aufgestellt.

Mit den Eigentümern soll daher ein Gestattungsvertrag abgeschlossen werden.

Verlesen des Gestattungsvertrages.

Der Ausschuss hat diesen Vertrag eingehend vorberaten.

Antrag

Der Gemeinderat möge den Gestattungsvertrag betreffend die Nutzung der Grundstücke 2094 und 2095; KG Engerwitzdorf als „Mühlenstrand“ im Rahmen des Projektes „Gusentrail“ mit den Grundstücksbesitzern Martina und Erwin Schwarz beschließen.

Abstimmung: einstimmige Annahme

GRM Krieglsteiner BSc ist während der Abstimmung nicht im Saal.

12.4. Gestattungsvertrag mit Familie Schwarz - Wanderweg; Beschlussfassung

Berichterstatterin/Antragstellerin: Niebsch Jenny, Dr.

Die Gemeinde beabsichtigt, den auf den Grundstücken Nr. 2191/1, 2192, 2193/1 und 2095, KG Engerwitzdorf, verlaufenden privaten Weg als Wanderweg für das Projekt „Gusentrail“ zu nutzen. Es muss daher ein Gestattungsvertrag mit den Grundeigentümern Erwin und Martina Schwarz abgeschlossen werden.

Verlesen des Gestattungsvertrages.

Der Ausschuss hat diesen Vertrag eingehend vorberaten.

Antrag

Der Gemeinderat möge den Gestattungsvertrag betreffend die Nutzung des Weges auf den Grundstücken Nr. 2191/1, 2192, 2193/1 und 2095, KG Engerwitzdorf als Wanderweg für das Projekt „Gusentrail“ mit den Grundeigentümern Herrn Erwin und Frau Martina Schwarz beschließen.

Abstimmung: einstimmige Annahme

GRM Krieglsteiner BSc ist während der Abstimmung nicht im Saal.

12.5. Gestattungsvertrag mit Hrn. Gottfried Schöffl - Nutzung Wanderweg; Beschlussfassung

Berichterstatterin/Antragstellerin: Niebsch Jenny, Dr.

Die Gemeinde beabsichtigt, den auf dem Grundstück Nr. 2189, KG Engerwitzdorf verlaufenden privaten Weg als Wanderweg für das Projekt „Gusentrail“ zu nutzen. Es muss daher ein Gestattungsvertrag mit dem Grundeigentümer Herrn Gottfried Schöffl abgeschlossen werden.

Verlesen des Gestattungsvertrages.

Der Ausschuss hat diesen Vertrag eingehend vorberaten.

Antrag

Der Gemeinderat möge den Gestattungsvertrag betreffend die Nutzung des privaten Weges auf dem Grundstück Nr. 2189, KG Engerwitzdorf, als Wanderweg für das Projekt „Gusentrail“ mit dem Grundeigentümer Hrn. Gottfried Schöffl beschließen.

Abstimmung: einstimmige Annahme

GRM Gattringer und GRM Krieglsteiner BSc sind während der Abstimmung nicht im Saal.

12.6. Gestattungsvertrag mit Hrn. Helmut Schwarz - Nutzung Wanderweg; Beschlussfassung

Berichterstatterin/Antragstellerin: Niebsch Jenny, Dr.

Die Gemeinde beabsichtigt, den auf dem Grundstück Nr. 2190, KG Engerwitzdorf, verlaufenden privaten Weg als Wanderweg für das Projekt „Gusentrail“ zu nutzen.

Es muss daher ein Gestattungsvertrag mit dem Grundeigentümer Herrn Helmut Schwarz abgeschlossen werden.

Verlesen des Gestattungsvertrages.

Der Ausschuss hat diesen Vertrag eingehend vorberaten.

Antrag

Der Gemeinderat möge den Gestattungsvertrag betreffend die Nutzung des privaten Weges auf dem Grundstück Nr. 2190, KG Engerwitzdorf, als Wanderweg für das Projekt „Gusentrail“ mit dem Grundeigentümer Hrn. Helmut Schwarz beschließen.

Abstimmung: einstimmige Annahme

GRM Gattringer und GRM Krieglsteiner BSc sind während der Abstimmung nicht im Saal.

12.7. Gestattungsvertrag mit Familie Gstöttenmair - Nutzung Wanderweg; Beschlussfassung

Berichterstatterin/Antragstellerin: Niebsch Jenny, Dr.

Die Gemeinde beabsichtigt, den auf dem Grundstück Nr. 2194, KG Engerwitzdorf, verlaufenden privaten Weg als Wanderweg für das Projekt „Gusentrail“ zu nutzen.

Es muss daher ein Gestattungsvertrag mit den Grundeigentümern, Herrn Franz und Frau Anna Gstöttenmair abgeschlossen werden.

Verlesen des Gestattungsvertrages.

Der Ausschuss hat diesen Vertrag eingehend vorberaten.

Antrag

Der Gemeinderat möge den Gestattungsvertrag betreffend die Nutzung des privaten Weges auf dem Grundstück 2194, KG Engerwitzdorf, als Wanderweg für das Projekt „Gusentrail“ mit den Grundeigentümern Herrn Franz und Frau Anna Gstöttenmair beschließen.

Abstimmung: einstimmige Annahme

GRM Gattringer und GRM Krieglsteiner BSc sind während der Abstimmung nicht im Saal.

13. Projekt Postbus Shuttle: Dienstleistungskonzessionsverträge mit Österreichische Postbus AG; Beschlussfassung

Berichterstatte(r)in/Antragstellerin: Niebsch Jenny, Dr.

Mit dem Projekt „Postbus-Shuttle“ soll ein regionales Anrufsammeltaxi in den Gemeinden Alberndorf, Altenberg, Engerwitzdorf, Gallneukirchen, Katsdorf und Hagenberg eingeführt werden. Dazu müssen Dienstleistungskonzessionsverträge für den Pilot- und für den Echtbetrieb mit der Firma Österreichische Postbus GmbH abgeschlossen werden.

Grund dafür ist, dass sich die Gemeinden für eine Direktvergabe gemäß Public Service Obligation (PSO) entschieden haben. Diese sieht vor, dass Verkehre zumindest ein Jahr vor Inbetriebnahme im EU-Amtsblatt vorangekündigt werden. Die Vorankündigung ist mit 12.04.2022 durchgeführt worden – der Echtzeitbetrieb gemäß PSO kann daher frühestens 13.04.2023 aufgenommen werden.

Um das Projekt zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu starten, wurde ein Pilotbetrieb vorgelagert. Dieser Pilotbetrieb wird gemäß einer Direktvergabe nach dem Bundesvergabegesetz vergeben und darf eine Maximalhöhe von € 100.000,00 nicht überschreiten. Als frühester Startzeitpunkt kann daher 01.12.2022 vorgesehen werden. Voraussetzung dafür ist allerdings auch, dass die Verträge in allen teilnehmenden Gemeinden ehestmöglich beschlossen werden.

Nach der Beratung im Ausschuss für Klima, Umwelt und Nachhaltigkeit ergaben sich noch folgende Änderungen in den Verträgen:

- **IV – Tarif:**

Die Tarife für die Fahrgäste sind Fixtarife. Der Satz „Für den Fall der Fahrtenbündelung wird der:dem Nutzer:in am Ende der Fahrt der durch die Bündelung vergünstigte Tarif verrechnet.“ entfällt daher.

- **V – Vertragsdauer:**

Die Gemeinden haben sich entschieden, den Probetrieb für das Postbus-Shuttle über insgesamt zwei Jahre zu führen. Im Vertrag für den Echtbetrieb wird daher das Vertragsende mit voraussichtlich Ende November 2024 festgelegt (vorher Ende April 2025).

- **Anhang 3 – Tarifmatrix**

Im Anhang 3 wurden die gültigen Zeitkarten aufgelistet, mit denen nur der Komfortzuschlag gezahlt werden muss. Dazu gehören die Klimatickets Österreich und Oberösterreich, Jahres- und Semesterkarten, OÖVV Schüler- und Lehrlingsticket sowie das Jugendticket-Netz.

- **Anhang 5 – Zuschüsse:**

In der Anlage ./5 wurde folgender Passus angefügt: „Postbus stellt dem Konzessionsgeber zum Monatsende eine Rechnung mit 1/12-tel des vereinbarten jährlichen Zuschusses aus. Diese ist binnen einer Frist von 14 Tagen fällig und auf das auf der Rechnung angeführte Konto zu überweisen.“

Verlesen des Pilot-Dienstleistungskonzessionsvertrages.

Verlesen des Echtzeit-Dienstleistungskonzessionsvertrages mit Anhängen.

Der Ausschuss hat diesen Tagesordnungspunkt eingehend vorberaten.

Antrag

Der Gemeinderat möge für die Einführung des regionalen Sammeltaxisystems „Postbus-Shuttle“ den Abschluss der Dienstleistungskonzessionsverträge für den Pilotbetrieb und den Echtzeitbetrieb mit der Firma Österreichische Postbus AG beschließen.

Abstimmung: mehrheitlich angenommen

**Zustimmung: ÖVP-Fraktion, SPÖ-Fraktion, Grüne-Fraktion,
GRM Frühwirth und GRM Karlinger (beide FPÖ-Fraktion)**

Gegenstimme: GVM Ing. Hagenstein und GRM Mag.Dr. Neudorfer (beide FPÖ-Fraktion)
GRM Krieglsteiner BSc ist während der Abstimmung nicht im Saal.

14. Einspeisung PV-Anlagen: Wechsel zu ÖMAG zum Marktpreis; Beschlussfassung

Berichterstatterin/Antragstellerin: Niebsch Jenny, Dr.

Derzeit speist die Gemeinde die Überschüsse des erzeugten Stroms aus den Photovoltaikanlagen der öffentlichen Gebäude über die Energie AG in das Stromnetz ein.

Mit dem Abschluss eines neuen Stromliefervertrages über die BBG und dem damit stattfindenden Wechsel zum neuen Stromanbieter ab 01.01.2023 muss ein neuer Einspeisevertrag abgeschlossen werden.

Derzeit bietet die ÖMAG mit 30,7 ct/kWh den höchsten Einspeisetarif am Markt. Die Höhe des Tarifs wird quartalsweise von der E-Control berechnet und orientiert sich am Marktpreis für Ökostrom.

Vergleich:

Energie AG: 18 ct/kWh

Linz AG: ca. 20 – 22 ct/kWh (je nach Einspeisetarif)

Laut Energiebuchhaltung hat die Gemeinde im Jahr 2021 rund 28.000 kWh ins Netz eingespeist.

Der Ausschuss hat diesen Tagesordnungspunkt eingehend vorberaten.

Antrag

Der Gemeinderat möge mit der ÖMAG eine Vereinbarung zur Einspeisung des Überschussstroms der gemeindeeigenen PV-Anlagen ab 01.01.2023 zum Marktpreis beschließen.

GRM Dr. Niebsch findet es wichtig, den neuen Vertrag jetzt zu machen. Sie appelliert, den Photovoltaikausbau massiv voranzutreiben, um unabhängiger zu werden.

Abstimmung: einstimmige Annahme

15. Fördervereinbarung Errichtung Motorikpark Engerwitzdorf/Gallneukirchen Beschlussfassung

Berichterstatter/Antragsteller: Fürst Herbert

Mit Schreiben vom 26. Juli 2022 übermittelte die Landessportdirektion des Landes OÖ die Fördervereinbarung für die Gewährung einer Förderung aus Mitteln des Sportressorts des Landes Oberösterreichs für das Projekt „Errichtung eines Motorikparks“.

Für das oben genannte Vorhaben wurden maximale Gesamtkosten von € 360.000,00 brutto genehmigt und ein Landeszuschuss im Jahr 2023 in der Höhe von € 180.000,00 in Aussicht gestellt. Kostenerhöhungen sind nicht förderfähig und sind von beiden Gemeinden selbst zu tragen.

Um die Förderung zu erhalten, ist die beiliegende Sportfördervereinbarung binnen drei Monaten (bis 25. Oktober 2022) von beiden Gemeinden unterzeichnet zurückzusenden.

Die zur Verfügung gestellten Finanzmittel des Landes OÖ sind entsprechend der Fördervereinbarung ausschließlich am festgelegten Projektort einzusetzen. Weiters gilt eine 20-jährige Behalte- und Betriebsgarantie für alle Investitionsteile des geförderten Projektes.

Die Fördervereinbarung muss auch vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen als „Fördernehmerin“ beschlossen werden.

Finanzierung:

Die Finanzierungsmittel (Einnahmen) sind im Rahmen der Budgeterstellung für das Finanzjahr 2023 zu berücksichtigen.

Antrag

Der Gemeinderat möge die beiliegende Fördervereinbarung mit dem Land Oberösterreich über die Gewährung von Fördermittel aus dem Sportressort des Landes OÖ in der Höhe von € 180.000,00 brutto beschließen.

Abstimmung: einstimmige Annahme

16. Bericht aus den Arbeitskreisen

Berichterstatter/Antragsteller: Fürst Herbert

Arbeitskreis Gesunde Gemeinde

Der Arbeitskreis hat beim Radtag im Gusental am 25.09.2022 einen Labstand mit dem Glücksrad betreut.

Die Gesunden Gemeinden Engerwitzdorf und Gallneukirchen veranstalten am Samstag, den 22.10.2022 von 14 bis 20:30 Uhr einen gemeinsamen Gesundheitstag unter dem Motto „Gesundheit verstehen. Gesundheit leben“.

Es gibt viele Programmpunkte:

- Wanderung mit den Naturfreunden
- „Starke-Knochen-Bus“ mit kostenlosen Knochendichtemessungen
- Vorführungen der Sportler am Ortsplatz
- viele Aussteller mit Informationen zu verschiedenen Gesundheitsthemen
- einige Vorträge und Workshops am Nachmittag
- eine Covid Impfberatung und
- das Highlight am Abend der Vortrag „Herz- und Kreislaufkrankungen – wie Sorge ich vor?“ mit dem Europäischen Präsidenten der Gesellschaft für Herzrhythmusstörungen OA Univ.-Prof. Dr. Helmut Pürerfellner.

Für Kinder gibt es ebenso Unterhaltung und fürs leibliche Wohl wird auch gesorgt.

Alle Gemeinderatsmitglieder sind dazu herzlich eingeladen. Eine schriftliche Einladung mit dem Flyer erfolgt noch per Email.

17. Bericht des Bürgermeisters

Berichterstatter: Fürst Herbert

- a) Internet-Mast in Außertreffling: Gespräch mit LIWEST hat stattgefunden, es werden Alternativen geprüft.
- b) Impfen ohne Anmeldung am Mittwoch, 19.10.2022 zwischen 16:00 und 20:00 Uhr im Kulturhaus ImSchöffl
- c) Gratulation zu den Geburtstagen von GVM Mag. Hölzl, GRM Ing. Königstorfer MBA, GRM Karlinger, GRM Dr. Niebsch, GRM Gattringer, GRM Mag.Dr. Neudorfer und GREM Johann Lehner.

18. Allfälliges

- a) Vizebürgermeister Giritzer MA bedankt sich bei Amtsleiter Alfred Watzinger MBA sehr herzlich für die gute Zusammenarbeit und wünscht alles Gute.

- b) GRM Dr. Niebsch bedankt sich bei allen, die bei der „Geh-meinde-rad-sitzung“ mitgemacht haben und ersucht, im nächsten Jahr bei der Sommersitzung dazu einzuladen.
- c) GVM Mandl erkundigt sich, ob es in der Gemeinde eine Blackout-Vorsorge gibt.
- d) GVM Mandl fragt, ob bezüglich Energieversorgung in Mittertreffling etwas geplant ist. Der Bürgermeister antwortet, es gibt Gespräche mit der Linz AG.
- e) GVM Mandl hält fest, ein Sitzungsgeld wurde einem anderen ausbezahlt und soll korrigiert werden.
- f) GRM Mag. Seyer-Neulinger bringt vor, am Haidberg bei der Einmündung Getreidegasse wohnen Familien mit Kindern. Dort soll eine 30 km/h-Zone installiert werden und weitere Maßnahmen, wie z.B. Tafel „Spielende Kinder“ getroffen werden. Sie erinnert an den geplanten Spielplatz, der nie gemacht wurde.
- g) GRM Mag. Seyer-Neulinger fragt, was mit den ungenützten Räumen (lila Gruppe) im Hortgebäude Treffling passiert. Die Kinderfreunde, Senioren u.a. suchen Räumlichkeiten. Sie plädiert, die leerstehenden öffentlichen Räume zu öffnen und eine Nutzung zuzulassen.
Der Bürgermeister antwortet, es müssen die Anmeldetage abgewartet werden, um zu sehen, ob die Räume für die Kinderbetreuung benötigt werden.
- h) GRM Mag. Seyer-Neulinger kritisiert, dass das alte Tennisgebäude in Mittertreffling für Lagerzwecke genutzt wird. Der Obmann habe schon mehrmals ein Sanierungskonzept vorgelegt.
Der Bürgermeister informiert, das Gebäude ist in der Gesamtplanung von Mittertreffling dabei.
- i) Die Frage von GRM Mag. Seyer-Neulinger, ob es schon einen Ersatz für die Poststelle in Mittertreffling gibt, verneint der Bürgermeister.
- j) GVM Meisinger MAS M.Sc. unterstreicht die Besonderheit der heutigen Gemeinderatssitzung, bei der Amtsleiter Watzinger das letzte Mal offiziell dabei ist. Er hat mehrere Bürgermeister und viele Gemeinderatsmitglieder begleiten dürfen, die ihm alle Respekt und Anerkennung entgegengebracht haben.
- k) Amtsleiter Alfred Watzinger MBA hält eine kurze Rückschau über seine 34 Dienstjahre. Angefangen habe er mit Schreibmaschinen, einer Buchungsmaschine und einem Matrizendrucker, ohne Faxgerät und ohne PC. Er ist dankbar, dass er die Gelegenheit hatte, die Gemeinde organisatorisch und in digitaler Hinsicht weiterzuentwickeln. Eine gute Beziehung und Vertrauen zum direkten Vorgesetzten ist sehr wichtig. Die Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat, dem Gemeindevostand sowie den Fraktionsobleuten hat sich auch entwickelt und musste wachsen. Zusammenarbeit auf Augenhöhe und gegenseitige Wertschätzung wünscht er auch für seinen Nachfolger.
- l) Der Bürgermeister stellt fest, eine Ära geht zu Ende, die 1988 begonnen hat. In seiner Zeit sind viele Infrastruktureinrichtungen entstanden. Die Modernisierung der Verwaltung war ihm sehr wichtig. Ebenso Personalmanagement, Personalausbildung, Digitalisierung, der elektronische Akt, E-Government, usw. Er bedankt sich für die jahrzehntelange Arbeit und persönlich für die Unterstützung.

19. Dringlichkeitsantrag der Fraktion Die Grünen-BfE: Änderung der Einschaltzeiten der Straßenbeleuchtung im Gemeindegebiet; Beschlussfassung

Berichterstatter/Antragsteller: Giritzer Andreas

Die Fraktion Die Grünen-BfE hat gemäß § 46 Abs. 3 Oö. GemO die Aufnahme dieses Tagesordnungspunktes beantragt:

Begründung:

Im Gemeinderat vom 30.06. dieses Jahres wurde über den Wunsch von BürgerInnen der Haid auf Änderung der Einschaltzeiten der Straßenbeleuchtung unter Punkt 7 abgestimmt.

Die Gründe wurden in einem persönlichen Statement während der Fragestunde im Gemeinderat von der Initiatorin der Unterschriftenaktion eindrucksvoll dargelegt.

In der Abstimmung des Gemeinderats sprach sich der Gemeinderat klar für die Änderung und gegen die Ablehnung dieses Anliegens aus.

Die Angelegenheit wurde trotz Ablehnung eines entsprechenden Antrages noch einmal in den Ausschuss für Infrastruktur, Wirtschaft und Landwirtschaft gebracht, da laut Bürgermeister ein Antrag positiv formuliert sein muss, um die entsprechende Ausführung durch das Amt auszulösen. Der Ausschuss empfahl nun eine neuerliche Befragung der BürgerInnen.

Die dadurch entstehende Verzögerung und Bindung unnötiger Arbeitsressourcen halten wir für überflüssig. Der Gemeinderat hat sich in der Sache bereits eindeutig geäußert. Die BürgerInnen haben ihren Willen mit der Unterschriftenaktion dargelegt.

Um den formalen Bedingungen zu entsprechen, stellen wir den Antrag noch einmal in seiner positiven Formulierung.

Antrag

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Einschaltzeiten der Straßenbeleuchtung in Haid wie folgt geändert werden:

Die Straßenbeleuchtung möge in den Nachstunden von 22:00 bis 05:00 Uhr in der Ortschaft Haid ausgeschaltet werden. Ausgenommen von diesem Antrag ist die Beleuchtung der Katsdorfer Landesstraße. Für sie sieht die Straßenverkehrsordnung eine durchgehende Beleuchtung vor.

GVM Mandl findet es gut, dass sich Gemeindebürger engagieren. Mittlerweile wurde der Ausschuss damit befasst. Bisher haben ca. 25 % ihre Meinung abgegeben, es sollten aber auch alle anderen befragt werden. Umstellung auf LED ist gut und er findet es auch wertvoll, wenn die Beleuchtung bestehen bleibt. Für Einzelfälle muss eine Lösung gesucht werden, eventuell eine Abdeckung der Lampe. Er ersucht, die Auswertung der Straßenzüge in links und rechts zu teilen. Das Ergebnis ist dann zu akzeptieren.

Vizebürgermeister Giritzer MA verweist, wir wurden gewählt um den Bürgern zuzuhören. Überall wird über die Energiekrise und das Stromsparen diskutiert. Es gibt Bürger, die sich engagieren für Einsparungen.

GVM Meisinger MAS M.Sc. wiederholt, dass dieses Thema – für das gesamte Gemeindegebiet - im zuständigen Ausschuss behandelt wird. Wir benötigen eine breite Meinung und Zustimmung der Bürger. Für Einzelfälle muss eine passende Lösung gefunden werden. Nicht vergessen werden darf, dass die gesamte Straßenbeleuchtung auf LED umgerüstet wurde und ab 23:00 Uhr die Beleuchtung um 50 % abgesenkt wird.

Er stellt daher den

Gegenantrag,

um eine einheitliche Lösung der Straßenbeleuchtung im gesamten Gemeindegebiet zu finden, soll der gegenständliche Tagesordnungspunkt im Ausschuss für Infrastruktur, Wirtschaft und Landwirtschaft beraten werden.

Der Bürgermeister stimmt seinem Vorredner zu, die Gemeinde braucht einen klaren Auftrag.

Abstimmung über den Gegenantrag: mehrheitlich angenommen

Zustimmung: ÖVP-Fraktion, SPÖ-Fraktion, FPÖ-Fraktion ohne GRM Mag.Dr. Neudorfer,
GRM Wögerbauer

Gegenstimme: Grüne-Fraktion ohne GRM Wögerbauer

Stimmhaltung: GRM Mag.Dr. Neudorfer

GRM Krieglsteiner BSc und GRM Frühwirth sind während der Abstimmung nicht im Saal.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegenen Verhandlungsschriften über die letzten Sitzungen vom 30.06.2022 und 11.08.2022 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 22:22 Uhr.

Vorsitzender

Schriftführer

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 03.11.2022 keine Einwendungen erhoben wurden / ~~über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.~~

Engerwitzdorf, 2022-11-03

Vorsitzender

Mitglied ÖVP-Fraktion

Mitglied SPÖ-Fraktion

Mitglied-FPÖ-Fraktion

Mitglied Grüne-Fraktion